

Mitarbeiter werben Mitarbeiter

Teilnahmebedingungen

Gemäß der geltenden Betriebsvereinbarung

Du darfst teilnehmen als Mitarbeiter (m/w/d) der folgenden Gesellschaften:

- DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V.
- DRK-Pflegedienste Düsseldorf gGmbH
- DRK-Rettungs- und Einsatzdienste Düsseldorf gGmbH
- DRK-Seniorenbetreuung Duisburg gGmbH
- DRK-Seniorenbetreuung Kreis Viersen gGmbH
- DRK-Kinderkrankenpflege Nördliches Rheinland gGmbH
- DRK-Jugendhilfe Düsseldorf gGmbH

Ausgeschlossen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Entscheidung der Einstellung beteiligt sind, wie z.B. Vorstand, Geschäftsführung, direkte und nächsthöhere Vorgesetzte.

“Mitarbeiter werben Mitarbeiter” gilt für Neueinstellungen in den Funktionen:

- Pflegefachkräfte (m/w/d) für die stationäre Pflege
- Pflegefachassistent (m/w/d) / Pflegehelfer (m/w/d) mit einjähriger Ausbildung*
- Auszubildende zur Pflegefachkraft (m/w/d) oder Pflegefachassistent* (m/w/d)
- Kinderkrankenpfleger (m/w/d) in der ambulanten Kinderkrankenpflege
- Anerkannte Fachkräfte in den Kindertagesstätten laut Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) SGV NRW.
- Auszubildende für die Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d)
- Sozialarbeiter / Sozialpädagogen (m/w/d) oder vor dem Hintergrund der Förderauflagen als vergleichbar anerkannte Personen.
- Notfallsanitäter (m/w/d)
- Lehrkräfte für die Pflegeschule und Rettungsdienstschule mit den behördlichen Anerkennungsvoraussetzungen

*gilt für Einstellungen bis einschließlich 31.12.2025

Wichtig:

- Der geworbene neue Mitarbeiter (m/w/d) steht aktuell in keinem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beim DRK-Düsseldorf oder seinen oben genannten Gesellschaften.
- Ausgenommen sind Neueinstellungen als geringfügig Beschäftigte die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.
- Personen, die bereits im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung, FSJ, BFD oder eines Praktikums, beim DRK-Düsseldorf oder seinen Gesellschaften eingesetzt sind, gelten nicht als Neueinstellung.

Zahlung der Prämie

- Anspruch auf Zahlung der Prämie besteht nur, wenn vor dem ersten Arbeitstag das vomwerbenden und bewerbenden ausgefüllte und unterschriebene Kontaktformular aus der Info-Broschüre in der Personalabteilung vorliegt.
Alternativ besteht auch die Möglichkeit, das Kontaktformular online unter <https://www.drk-duesseldorf.de/mwm> auszufüllen und direkt zu versenden. In diesem Fall wird die Personalabteilung automatisch informiert.
- Eine weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ist, dass das Arbeitsverhältnis des neuen Mitarbeitenden mind. 6 Monate ungekündigt besteht.

Die Aktion "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" kann mit einem Vorlauf von drei Monaten durch den Vorstand beendet werden. Bereits bestehende Prämienansprüche bleiben hiervon unberührt.